

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

100 (28.4.1878)

# Beilage zu Nr. 100 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 28. April 1878.

## Deutschland.

**25. Apr.** Die Fortifikationsbehörde hat Anordnung zu einer weiteren Ueberbrückung der Mosel getroffen. Dadurch und durch Herstellung eines Beuges sollen die beiden Forts Friedrich Karl und Avensteden direkt mit dem der räumlichen Ausdehnung nach größten Fort Goeben verbunden werden. Seither war die Verbindung nur durch die Stadt zu bewerkstelligen, was schon im Frieden zu Unzuträglichkeiten führte, im Kriegsfall aber bedeutende Unannehmlichkeiten im Gefolge haben würde. Nachdem die neue Kavalleriekaserne vollendet ist, läßt die Fortifikationsbehörde nur mehr an der Herstellung neuer Schießstände, sowie an dem noch nicht ganz vollendeten Forts Kamele arbeiten. Erstere sind in Folge der Verstärkung der hiesigen Garnison nöthig geworden; letzteres Fort dürfte übrigens, wenn die dreifachen Panzerthürme errichtet sein werden, nur mehr kurze Zeit bis zu seinem vollständigen Ausbau erfordern.

## Vermischte Nachrichten.

— Paris, 28. Apr. Der Festsaal des Trocadero ist am 1. Mai zwar fertig und kann vom Publikum besucht werden, aber Konzerte werden dort erst am 15. Mai gegeben werden. Er sollte für 8000 Personen Raum haben, er faßt aber nur 4907, nämlich 1475 Sperrplätze und 192 Strapontins; 378 gedeckte und 252 offene Logen; 2000 Plätze im Amphitheater und 548 in den Tribünen. Der Preis der Plätze ist: für die fremden Konzerte Sperrplatz 6 Fr., Loge 7, Amphitheater 4, Tribüne 2 Fr.; für die französischen Konzerte 3, 4, 2 und 1 Fr.; für die Konzerte der Gesangsvereine 2, 2, 1 und 1/2 Fr. Die Generalkommission behält sich 807 Plätze für die französischen und 802 Einzelfaarten für die fremden Konzerte vor. Diese Plätze sind für die begünstigten Personen und die Presse bestimmt. Nach Abzug dieser Plätze wird die Einnahme für die fremden Konzerte 20,000, für die französischen Konzerte 10,000 und für die der Gesangsvereine 6000 Fr. betragen. Damit jedes Land seine musikalischen Kompositionen selbst zur Aufführung bringen kann, wenn es ihm unmöglich ist, ein nationales Orchester nach Paris kommen zu lassen, hat man ein Orchester von 120 Musikern unter der Direction von Calonne und einen Sängerkorps von 200 Mitwirkenden unter der Direction von Heyberg gebildet und zur Verfügung der fremden Ausstellungscommissionen gestellt. Außerdem werden zehn französische offizielle Konzerte gegeben, welche dem Staate 45,000 Fr. kosten werden. In den Monaten Juni, Juli, August und September wird ferner an jedem Freitag Kommerzmusik auf Rechnung des Staates angeführt werden. Diese Konzerte finden in den Sälen des ersten Stockes des Trocadero statt, welche ungefähr 500 Personen fassen. Die französischen Gesangsvereine versammeln sich in dem Festsaal des Trocadero am 21., 22. und 23. Juli. Am 29. findet ein großes internationales Gesangsfest statt. Am 15., 16. und 17. Sept. versammeln sich die französischen Instrumental-Gesellschaften im Festsaal des Trocadero. Die Versammlung am 17. wird eine internationale sein. Das Programm für die fremden musikalischen Feste ist bereits festgestellt. Es lautet: England. Die von Lesben dirigirten englischen Chöre und das ausnahmsweise von einem Engländer dirigirte französische Orchester geben am 17., 18. und 20. Juli Konzerte. Der Prinz von Wales wohnt dem vom 17. Juli an. Vereinigte Staaten. Das Orchester von Wilmore aus New-York wird am 4. Juli (Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung von Amerika) ein Konzert geben. Da dieses Fest einen politischen Charakter hat, so wird es nur auf Verlangen der Washingtoner Regierung gegeben werden können. Schweden und Norwegen. Die Studenten von Upsala und Christiania werden im großen Fest-

salle des Trocadero zwei Konzerte und ein anderes in einem der kleinen Säle geben. Italien. Fünf Konzerte werden von dem Orchester der Scala von Mailand, drei Konzerte von dem Orchester des Theaters Apollo von Rom und drei Kammermusik-Konzerte des Conservatoriums von Palermo gegeben. Spanien. Die aus 100 Professoren bestehende Gesellschaft der Konzerte von Madrid wird in der zweiten Woche des Monats Juli drei und die Gesellschaft der Quatuors von Madrid ebenfalls drei Konzerte geben. — Ungarn. Zwei Orchester werden sich auf dem Trocadero hören lassen. Das eine besteht aus 16 Mitgliedern, das andere ist weniger zahlreich. Außerdem wird eine Zigeunerbande jeden Tag Konzerte auf dem Marsfeld geben. Belgien. Fast alle belgischen Gesangsvereine werden nach Paris kommen. Dänemark. Das französische offizielle Orchester wird für Rechnung dieses Landes dänische Kompositionen, namentlich die von Gade, vortragen. Holland wird Gesangsvereine senden. Die fremden Kommissäre für die Musik sind folgende: England Sullivan; Schweden und Norwegen Ivar Hallstrom; Italien Sigicelli; Spanien Avelino Valenti; Desterreich-Ungarn Hanslid; Belgien Joseph Dupont; Portugal José Amat; Holland Verhulst. Die Kommission der Ambitions Musicales hat zu Präsidenten den Marquis de Chennevières und Ambroise Thomas. An der Spitze der musikalischen Abtheilung steht Berger, Direktor der fremden Abtheilungen.

## Literatur.

Das neueste Heft der „Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins“ enthält drei Abhandlungen, wovon jede in ihrer Art ganz Neues und sehr Beachtenswertes zu Tage fördert. Die erste „über Freiburg während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts“ von Damerl ist in diesen Blättern (Beilage zu Nr. 68 der Zeitung) bereits ausführlich besprochen worden; über die beiden anderen mögen sofort ebenfalls einige Worte hier nachgetragen sein.

In dem Aufsätze „das Freiamt und die Herren von Keppenbach“, von Diakonius Maurer in Emmenbühl, wird ein interessanter Gegenstand der breisgauischen Spiegelgeschichte behandelt; denn zu den wenigen Gegenden, wo sich während des Mittelalters noch ein Rest altdeutscher Bauernfreiheit erhalten, gehört das hintere Breitenthal mit seinen Nebenthälern von Mütsbach, Keichen- und Keppenbach, ein Gebiet, welches im Norden von den Abhängen des Hünenfeld, im Westen vom Bierdörfelwalde, im Süden vom Tannenbacher Thale, Peters- und Harnischwalde, wie im Osten von den Höhen der Sigelau begrenzt war und wegen seiner besondern Verfassung das Freiamt genannt wurde.

Dieses Gebiet bestand vorherrschend aus Besitzungen des Klosters Lännebach und der Herren von Keppenbach und bildete einen namhaften Theil der jätzigisch-badischen Herrschaft Hochberg, indem der Markgraf die Vogts Herrschaft darüber besaß. Sehr unterrichtend ist nun in der Abhandlung dargestellt, wie bei den widerstrebenden Interessen zwischen dem Vogtherrn und den Grundherren des Gebietes den dortigen Bauern ihre angestammte Freiheit bewahrt worden, während deren Nachbarn links und rechts immer mehr in die Fesseln der Leibeigenschaft geriethen. Diese rechtsgeschichtliche Darstellung ist eine sehr umsichtige und gründliche Arbeit.

Einen interessanten Gegenstand anderer Art behandelt der Aufsatz über den „Stein zu Diersburg in der Ortenau“ von Freiherr Felix v. Röder zu Karlsruhe. Es wird darin eine Ritterburg architektonisch und historisch beschrieben, welche einem noch gründenden Zweige des altbadischen Hausadels der Röder die nähere Bezeichnung gegeben.

Von den längst erloschenen geroldschischen Dynastien „von Diersberg“, wahrscheinlich auf römischen Trümmern erbaut, gelangte diese

Beste, nach dem Erblichen der Familie ihres Erbauers, in einzelnen Theilen an verschiedene Rittergeschlechter und gestaltete sich dadurch zu einem Ganzen - Schloss, wo die Inhaber der verschiedenen Theile bei Veränderung derselben das Erb- und Vorzugsrecht besaßen. Da warf der kriegerische Markgraf Bernhard seine Blicke auf den Stein von Diersburg und wurde Theilhaber oder „Gemeiner“ in der Beste, worauf seine Nachfolger Jakob und Karl die übrigen Theile zusammenkauften und die ganze Burg mit der abhängenden Herrschaft ihrem Hausbesitze einverleibten. Im Jahr 1468 nun wurde die Diersburg an die beiden (durch Pfandschaften daran beteiligten) Junker Andreas und Egenolf Röder von Rodet zu einem Ritterlehen verlehnt, deren Nachkommen sofort die Bezeichnung „Röder von Diersburg“ annahm.

Auf die eingehende Darstellung dieser geschichtlichen Veränderungen folgt die Beschreibung der im Jahre 1668 von den Franzosen zerstörten Beste, nach den Angaben eines Notariatsinstrumentes von 1611 und nach Untersuchungen des Ingenieurs Nöher. Man gewinnt hier mit Hilfe des beigegebenen Situationsplanes ein deutliches Bild von der inneren Einrichtung der Burg und beschließt die belehrende Lektüre mit dem Wunsche, daß ähnliche bündig verfaßte, auf authentische Nachrichten gegründete Beschreibungen auch von andern unserer vielen Burgruinen erscheinen möchten.

Es sei hier gestattet, drei weitere Veröffentlichungen kurz zu besprechen, welche das freiherrliche Geschlecht von Röder und die ihm blutsverwandte Familie von Laroche betreffen, nämlich den Röderschen Stammbaum und das Laroche'sche Stammbaum zu Wiblingen bei Heidelberg, und die Abstammung der Freiherren Karoline Spiegel zum Diefenberg, Gemahlin des im Jahre 1802 verstorbenen Freiherrn Friedrich von Laroche und Mutter des bekannten badischen Generalmajors Philipp von Laroche-Starkenfels, der 1815 bei Straßburg den Fuß verlor, aus dem Gebirge Kaiser Karls des Großen und der Herzogin Hildegard von Schwaben!

Der Röder'sche Stammbaum (Karlsruhe, Druck der Hesperischen Hofbuchdruckerei, 1871), gefertigt ebenfalls vom Herrn. Felix v. Röder, ist dadurch eine genealogische Seltenheit, daß er die Generationen streng urkundlich hinaufführt bis 1197. Derselbe umfaßt also nahezu sieben Jahrhunderte, was für diese einzig auf Urkunden beruhende Arbeit ein Vorzug sein dürfte, welchen wenige adelige Stammtafeln mit ihr theilen.

Als genealogisches Unicum aber erscheint die Ableitung der Gemahlin des Freiherrn Friedrich von Laroche aus dem Gebirge des großen Frankenkaisers. Der Verfasser dieser merkwürdigen Arbeit ersuchte im „Deutschen Herold“ (Jahrg. VII, Nr. 8 und 9, S. 92) die Fachgenossen um strengste Prüfung derselben, und da bisher (seit 1876) noch kein Zweifel dagegen erhoben worden, so müssen wir sie für begründet halten. Durch die Ableitungen bald von männlicher, bald von weiblicher Seite läßt sich die Möglichkeit einer solchen genealogischen Zurückverfolgung auch wohl begreifen, da die Generationen bis in's 13. Jahrhundert lauter königliche und fürstliche Geschlechter betreffen, über welche man Nachrichten genug besitzt.

Die Notizen über Wiblingen endlich, vom Freiherrn Udo Wiltkeim von Laroche-Starkenfels (Karlsruhe, Druck von Groos, 1876) behandeln dies uralte Dorf, das dortige Laroche-Starkenfels'sche Stammbaum, die früheren Besitzer desselben und das in der Jagd auf dem Hochufer des Neckars einst bestandene Laroche'sche Jagdhaus. Die freundlich angefertigte Schrift (32 Großfolio-Seiten) ist in kurzen, einfachen und klaren Sätzen abgefaßt mit allen gehörigen Nachweisungen in den Noten, und belehrt uns, welche wunderlichen Wechsel von guten und schlimmen Tagen der tausend Jahre alte Ort

## Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Modra,  
(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 99.)

„Und weiter hast du keine Erinnerung in Bezug auf ihn, Madeleine?“

„Nein“, erwiderte sie. „Dann kam eine Zeit“, fuhr sie fort, „wo es mir schien, als ob meine Mutter alle Tage und Nächte durchwachte. Es fiel ein tiefer Schatten in unser Leben und wir mußten unsere Heimath verlassen. Von der Reise habe ich nicht die geringste Erinnerung, aber ich weiß noch ganz genau, wie traurig ich war, als ich die schönen, grünen Wälder mit einer düsteren, dumpfigen Stadt-wohnung vertauschen mußte. Meine Mutter blieb mein Trost und meine Hoffnung. Nachdem wir uns in London eingelebt hatten, bestand sie darauf, daß, was auch sonst schicksalig, ich jedenfalls eine gute Erziehung erhalten sollte, sie arbeitete, sparte und litt für mich. Mein Verbleib muß eine gebildete Dame werden“, pflegte sie zu sagen. Sie wollte nicht, daß ich die Hausarbeit verrichtete, so sehr ich sie auch unter Thränen darum bat. Ich versuchte es dennoch heimlich zu thun, aber es gelang mir nicht. O, wie hat meine arme Mutter mich geliebt! Oft wusch sie meine Hände in die ihren und küßte sie. „So zarte Händchen müssen nicht verdorben werden, mein Herzblut“, pflegte sie zu sagen. Mit vielen Anstrengungen und Kosten gelang es ihr endlich, mir eine Stelle in einem Pensionate zu verschaffen, und dort erhielt ich eine gute Erziehung. Eine einzige Eigenhümlichkeit meiner Mutter fehlte mich immer in Erkaunen, sie glaubte nämlich stets, daß ich bewacht würde. „Hat dich irgend jemand angedröckelt, Herzblut?“ pflegte sie zu fragen. „Hat dich irgend ein Fremder angesehen?“ Ich lachte darüber und hielt es für mütterliche Fürsorge, aber später ist es mir doch seltsam erschienen. Während ich mich in der Pension befand, beging mein Vater jenes Verbrechen, für das ich jetzt — o, mein Gott, — so schwer büßen muß.“

„Wißt du mir sagen, worin das Verbrechen eigentlich bestand?“ fragte Lord Arleigh.

Ein Zug höherer Hoffnungslosigkeit, der unaussprechlich rührend war, zog über ihr Gesicht und über ihre Lippen kam ein tiefer, schwerer Seufzer.

„Ich will dir Alles genau erzählen“, sagte sie, „wollte Gott, daß ich es früher gethan hätte! Meine Mutter stand vor vielen Jahren als Kammerjungfer in Lady Esfranges Diensten. Miß Esfrange

heiratete den Herzog von Hazlewood, und als meine Mutter sich vor einiger Zeit in sehr großer Noth befand, ging sie zu der Herzogin und bat sie, ihr Beschäftigung zu verschaffen. Die Herzogin war immer sehr freundlich“, fuhr Madeleine fort, „und interessirte sich sehr warm für meine Mutter. Sie besuchte sie einmal, als ich gerade zu Hause war. Später sagte sie mir, daß ich ihr, als sie mich zuerst sah, gleich gefallen habe, jetzt weiß ich, daß ich nur als Werkzeug für ihre Pläne dienen sollte.“

Sie hielt plötzlich inne, aber Lord Arleigh ermutigte sie, fortzufahren. „Erzähle mir Alles, Madeleine“, sagte er freundlich. „Dir ist ja bei alledem keine Schuld beizumessen, mein armes Weib. Erzähle mir Alles.“

„Die Herzogin war gegen meine Mutter sehr gütig und sorgte auf alle Weise für sie. Es gelang ihr auch, den Herzog für die Sache zu interessiren und er versprach meinem unglücklichen Vater eine Anstellung zu verschaffen, zu welchem Behuf er ihn zu sich bestellte. Ob mein Vater schon früher ein Unrecht beging, weiß ich nicht, ich fürchte es aber sehr, denn kein Mensch wird gleich beim ersten Schritt zum Verbrecher. Um kurz zu sein, Norman, — o wie schwer ist es, diese Worte auszusprechen, — er wurde durch Dinge, die er im Hause des Herzogs sah, in Verführung geführt, verband sich mit einigen Spitzbuben und brach in das Haus ein. Man ergriß meinen unglücklichen Vater und fand seine Taschen mit kostbaren Juwelen angefüllt. Meine Mutter gestattete nicht, daß ich den Bericht über sein Verhör las, aber ich erfuhr den Erfolg, daß er zu zehnjähriger Zuchthaushaft verurtheilt war.“

Sie hielt wiederum inne. Die düstere Hoffnungslosigkeit in ihren Zügen und der schmerzliche Ton ihrer Stimme rührten ihn unaussprechlich.

„Du bist ja an alle dem unschuldig, mein Liebchen“, sagte er. „Fahre fort.“

„Da wurde die Herzogin“, berichtete sie weiter, „gegen meine Mutter freundlich denn je. Sie versorgte sie reichlich mit Arbeit und erbot sich, meine Erziehung zu übernehmen und mich zu adoptiren. Meine Mutter wollte zuerst nicht darauf eingehen, denn es wurde ihr unendlich schwer, sich von mir zu trennen. Die Herzogin nannte ihre Liebe deshalb selbstständig und schalt sie grausam, daß sie mir einem solchen Anerbieten gegenüber im Wege stehe. Endlich willigte sie ein und ich wurde, höchst gespannt, was nun ferner aus mir werden

solte, vorläufig nach Paris in Pension geschickt. Als ich eine Zeit lang dort gewesen war, kamen der Herzog und die Herzogin, um mich zu besuchen, dabei muß ich bemerken, Norman, daß sie mich erst allein sprachen. Sie sagte mir, daß der Herzog nie erfahren dürfte, daß ich die Tochter des Mannes, der ihn bestohlen habe, sei, und meinte, er habe ein so schlechtes Gedächtniß, daß er sich des Namens Dornham sicher nicht mehr erinnern würde. Die Bewahrung des Geheimnisses schickerte sie mir als außerordentlich dringend, da sonst sofort alle Anstrengungen, die sie zu unseinen Gunsten gemacht hätte, aufhören müßten. Ich versprach, sehr vorsichtig zu sein. Das herzogliche Ehepaar beschloß, daß ich mit ihnen heimkehren und die Gesellschaftlerin der Herzogin werden sollte. Sie warnte mich wiederum, niemals zu verrathen, wer ich sei, aber überhaupt meiner Verhältnisse zu erwähnen. Ich wurde als die Tochter einer ihrer Jugendfreundinnen ausgegeben, obgleich diese Freundin in einer sehr untergeordneten Stellung lebte. Von Anfang an sprach sie sehr viel von dir, Norman, sie schilderte dich als das Muster alles Edlen und Ritterlichen, und machte dich zum Helden von hundert reizenden Geschichten, die sie mir erzählte. Ich hatte dich bereits, lange ehe ich dich sah, schon stehen gelernt, — das heißt, Norman, in der Weise lieben gelernt, wie man einen Helden liebt. Jetzt sehe ich Alles klar ein. Sie entwarf den Plan — wir fielen ihm zum Opfer. Ich erinnere mich genau, daß mich die Herzogin gerade an dem Morgen, an dem du mich zum ersten Male sahst, in jene vergitterte Laube schickte, dort sollte ich bleiben, bis sie mich rief, und verlaß dich darauf, Norman, daß sie auch Befehl gegeben hatte, dich in das kleine Zimmer zu führen, wenn sie nachher auch that, als wäre ihr das Versehen sehr unangenehm. Jetzt liegt der ganze Plan offen vor meinen Augen und ich kann nur sagen — armer Norman, wir waren Beide blind! Wir hätten das Gewebe durchschauen sollen. Warum führte sie uns zusammen, wenn es nicht zu dem Zweck geschah, daß wir uns in einander verlieben sollten? Was hatten wir mit einander zu theilen, ich, die Tochter eines Verbrechters, und du, ein Edelmann, der stolz auf seine Ahnen, stolz auf seinen Namen war? O, Norman, wenn ich nur hier zu deinen Füßen sterben und dich so von meiner Gegenwart befreien könnte!“

Sie sank bei diesen Worten, laut schluchzend, nicht wie sonst an seine Brust und legte die Arme um seinen Hals, sondern zu seinen Füßen nieder.

(Fortsetzung folgt.)

im Verlaufe der Zeiten unterlag, bis er zur gegenwärtigen Kultur und Blüthe gelangen konnte.

Wibkingen dankt seine Wohlhabenheit, wie der größte Theil der babilonischen und bayrischen Pfalz, dem Tabaksbau, welcher vor mehr als hundert Jahren daseibst eingeführt worden.

hoch gestiegen. Alle die vielen Tausende nun, welche im guten Glauben, unter dem Schutze des Gesetzes den Tabak ungeschmälert bauen zu können, ihr Vermögen in pflanzlichem Grunde und Boden angelegt, würden den größten Theil davon einbüßen.

Mit dieser Anmerkung beschließt der Verfasser die erste Abtheilung seiner Schrift, aus deren Vorwort wir noch einen Wunsch anführen.

welcher uns aus der Seele gesprochen ist. „Den Zerstörungen der Pfalz durch Feuer und Schwert folgten Seuchen, welche die verarmten Bewohner dahinstreckten; ganze Familien starben aus, die Wohnungen gelangten in andere Hände, Einwanderungen fanden statt, und dergleichen erfolglos im Zeitelauf die Erinnerung an selbst nicht ferne zurückliegende Perioden.

### Handel und Verkehr. Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.  
Berlin, 26. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 221.50, per Mai-Juni 223.—, per Juni-Juli 225.—. Roggen per April-Mai 151.50, per Mai-Juni 149.—, per Juni-Juli 148.50. Hafer per April-Mai 67.50, per Mai-Juni 67.50, per Juni-Juli 68.—.

19.50, per Mai 19.50, per Mai-August 19.25, per Juli-August 19.—. Amsterdam, 24. Apr. Weizen auf Termine niedr., per Mai —, per Novbr. 322.—. Roggen loco fester, auf Termine niedr., per Mai 186, per Oktober 193. Kübbel loco 41, per Mai 39 1/2, per Herbst 38 1/2. Raps loco —, per Mai —, per Herbst —.

Hamburg, 25. Apr. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Suevia“, am 10. d. M. von Hamburg und am 13. von Havre abgegangen, am 25. d. M. 6 Uhr Morgens, wohlbekannt in New-York angekommen; „Pomerania“, am 17. d. M. von Hamburg abgegangen, am 19. Morgens in Havre eingetro-

fen und am 20. Mittags von dort nach New-York in See gegangen. „Sollert“ wurde am 24. d. M. von Hamburg über Havre nach New-York expedirt. „Golfaita“, am 12. d. M. (Ratt am 11.) von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 14 Stunden am 22. d. 4 Uhr Nachmittags in Plymouth angekommen, am 23. Morgens Cherbourg passiert und am 25. Morgens in Hamburg eingetroffen. Das Schiff bringt 197 Passagiere, 68 Viehstücke, volle Ladung und 27,085 P. Constanten.

### Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Barometer.	Thermometer in Grad.	Wind.	Nebel.	Bemerkung.
April 26. 744.3	+12.2	74 NW.	bedeckt	trüb.
27. 747.0	+9.2	95 SW.		Regen.
27. 749.1	+9.4	95 SW.		

### Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderungen.

W. 773. Nr. 4266. Eberbach. Hied Eisenheim von hier bist du als Erbschaft auf hiesiger Gemarlung folgende Grundstücke:  
1. 3 a 3,33 qm Acker am Krager, neben Johann Georg Schöb, jetzt Jakob Kappes, selbst, Fuhrmann und Viehbrauer Saam hier.  
2. 70,74 qm Garten am Schiffbauertag, neben Jakob Spöhr und Wilhelm Seibert hier.  
3. 26,66 qm Acker am Wolfbader, neben Ferdinand Naab und Leonhard Reier hier.  
4. 1 a 45,5 qm Garten vorn am Ohrberg, neben Schneider Sad und Schreiner Reier hier.  
5. 5 a 97,48 qm Neuort im Mittelbich, neben Karl Seibert und Jakob Spöhr hier.  
6. 2 a 48,09 qm Wiesen zwischen den Wegen neben sich selbst.  
7. 3 a 83,25 qm Acker am Ohrberg, neben Ferdinand Seibert u. Schreiner Krauth hier.  
8. 2 a 83,02 qm Garten in der Burgheide, neben Bierbrauer Niedinger.  
9. 1 a 5,66 qm Garten im Ader, neben Schlosser Karl Dillo hier.

haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltshaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, dieser durch die Post zugestellt würden.

Ueberlingen, den 19. April 1878. Großh. bad. Amtsgericht. A. v. R ä d t.  
W. 835. Nr. 15.347. Freiburg. Gegen Heinrich Hercher, Schreinermeister von Freiburg, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 17. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gemaltmasse machen wollen, angefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gemaltmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borg- oder Nachlassvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemaltshaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach dem Gesetze der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Den Schuldnern des Gemaltshabers wird eröffnet, daß sie bei Vermieden doppelter Zahlung nur an den provisorischen Massepfleger, Waisenrichter Haas dahier, zahlen dürfen.  
Freiburg, den 20. April 1878. Großh. bad. Amtsgericht. G r ä f f.

W. 844. Nr. 4902. Wertheim. Gegen Straußwirth Adolf Seubert und Raenenberg haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag den 14. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gemaltmasse machen wollen, werden angefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gemaltmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gemaltshaber für den Empfang aller Einhängungen, welche der Partei selbst gesehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt würden.  
Pforzheim, den 18. April 1878. Großh. bad. Amtsgericht. B ä r l.

W. 800. Nr. 6808. Donaueschingen. Die Cant des Kristian Strobel hier betr.

I. Aufschuß-Erkenntnis. Werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Gemaltmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 B. O. wird erkannt: Die Ehefrau des Cantmanns, Sophie, geb. Schmidt, hier, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.  
Donaueschingen, den 16. April 1878. Großh. bad. Amtsgericht. S e p f.

W. 794. Nr. 4969. Kork. Die Cant gegen Kaufmann O. Dito in Dorf Rehl betr.

Alle diejenigen, welche in der heutigen Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.  
Kork, den 8. April 1878. Großh. bad. Amtsgericht. K a m e i n.

Entmündigungen. W. 851. Nr. 6202. Durlach. Der Witwe des zu Karlsruhe verstorbenen Rechnungsrathes August D e i m l i n g, Luise, geb. Specht, wurde durch Erkenntnis vom 21. März d. J. verboten, ohne Zustimmung eines vom Gericht vorbestimmten Besizers zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, abfällige Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter veräußern oder zu verpfänden. Zum B e s i t z e r derselben wurde Stadtpfarrer R. F. Specht dahier ernannt.  
Durlach, den 15. April 1878. Großh. bad. Amtsgericht. D e i z.

Erdborladungen. W. 848. I. Breiten. Adam Friedrich Zentner Wittwe, Ernestine, geb. Dittes, von Diefelsheim ist am 17. Februar 1878 gestorben und ist ihr Sohn Philipp Adam Zentner von Diefelsheim an ihrem Nachlasse Erberberechtigt.  
Derselbe ist vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und sein derzeitiger Aufenthaltsort hier unbekannt, weshalb er zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von 3 Monaten unter dem Bedenken hiermit vorgeladen wird, daß wenn er sich während dieser Zeit nicht meldet, sein Erbtheil Denen zugetheilt würde, welchen es zugekommen, wenn er, der Borgelebene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Breiten, den 29. März 1878. Der Großh. Notar K i l i a n.

W. 756. Sinsheim. Heinrich Wolf von Kirchardt, nach Amerika ausgewandert, ist in den Nachlass seiner Eltern, des Landwirths Georg Wolf O. S. und der Susanne, geb. Kender, berufen.  
Da sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe angefordert, innerhalb 3 Monaten seine Ansprüche an obigen Nachlass hierher geltend zu machen, widrigenfalls so getheilt würde, wie wenn er vor seinen Eltern gestorben wäre.  
Sinsheim, den 16. April 1878. Leonhard, Notar.

W. 795. Ettlingen. Jakob Rubel, unbekannt wo in Amerika abwesend, ist zum Nachlass seines am 5. April 1878 verstorbenen Vaters Josef Rubel, Landwirth von Walsch, als Miterbe berufen.  
Derselbe wird hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken öffentlich vorgeladen, daß

im Falle seines Nichterscheinens das Vermögen lediglich Denen zugetheilt würde, welchen es zugefallen, wenn er, der Borgelebene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Ettlingen, den 23. April 1878. Großh. Notar des Districts Ettlingen I. H e s s.

W. 796. Mosbach. Ludwig Fejt von Mittelschneff, 48 Jahre alt, welcher schon vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seines in Mittelschneff verstorbenen Vaters, des Landwirths Ludwig Fejt, berufen.  
Derselbe wird hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten unter dem Bedenken anber vorgeladen, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuzufallen, wenn der Borgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Mosbach, den 16. April 1878. Großh. Notar B e n d e r.

Handelsregister-Einträge. W. 784. Nr. 18.231. Heidelberg. I. Unter D. J. 422 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „Joseph Müller“ mit Sitz in Heidelberg.  
Inhaber der Firma ist der ohne Ehevertrag mit Josephine, geb. Schwärzer, von hier verheiratete Freier Joseph Müller dahier.  
Nr. 18.232. II. Unter D. J. 423 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „C. Garbrecht“, mit Sitz in Heidelberg.  
Inhaber der Firma ist der ohne Ehevertrag mit Hermine, geb. Simon von Karlsruhe, verheiratete Kaufmann Carl Garbrecht.  
Nr. 18.233. III. Unter Ord. Zahl 424 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „A. Hirsch“, mit Sitz in Heidelberg.  
Inhaber der Firma ist Kaufmann Abraham Hirsch von hier. Derselbe ist ohne Ehevertrag mit Sara, geb. Vogel von Diefelsheim verheiratet.  
Nr. 18.234. IV. Unter Ord. Zahl 425 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „A. v. Carben“, mit Sitz in Heidelberg.  
Inhaber der Firma ist der mit Luise, geb. Ros von hier verheiratete Uhrenmacher Adelbert von Carben. Kant Ehevertrag d. d. Heidelberg den 6. April 1871 weist jeder Theil 42 Pf. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen nebst den darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen bleibt.  
Heidelberg, den 16. April 1878. Großh. bad. Amtsgericht. B ä c h n e r.

W. 836. Nr. 18.527. Heidelberg. Unter D. J. 426 des Firmenregisters wurde eingetragen die Firma: „Aug. Stoll“ mit Sitz in Heidelberg.  
Inhaber der Firma ist der ff. Ehevertrag vom 10. Juni 1861 mit Wilhelmine Johanna, geb. Koch, von Schlachten verheiratete Cigarrenhändler August Stoll von hier.  
Nach § 1 des Ehevertrags weist jeder Theil 171 M. 43 Pf. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen nebst den darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen bleibt.  
Heidelberg, den 17. April 1878. Großh. bad. Amtsgericht. B ä c h n e r.